TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM ENERGIESPAR-PROGRAMM 2024 DER STADTWERKE LÜDENSCHEID GMBH

Stadtwerke Lüdenscheid
Hier. Zuhause.

1. Voraussetzungen

1.1 Um eine Prämie erhalten zu können, müssen Sie bei den Stadtwerken Lüdenscheid einen Liefervertrag in einem der folgenden Privatkundentarife abgeschlossen haben:

- Klima Fair Gas (Exklusiv)
- KlimaFair Strom (Exklusiv)
- Klima Fair Strom (getrennte Messung)
- KlimaFair Strom (gemeinsame Messung)
- Digital Strom
- Fresh Energy Ökostrom
- Wärmepumpe Fix Strom (Exklusiv)

Das Vertragsverhältnis muss spätestens ab Eingang des ausgefüllten Energiespar-Programm-Teilnahmebogens bestehen. Kunden der genannten Tarife werden im Folgenden als Kunden bezeichnet. Gewerbe- und Business-Tarife sind von dem Energiespar-Programm ausgeschlossen.

1.2 Das Programm kann im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024 **nur ein Mal pro Kunde** für eine einzige Anschaffung in Anspruch genommen werden.

2. Förderfähige Anschaffungen und Höhe der Prämie

2.1. Kunden können für die unter 2.2 genannten Produkte eine Prämie erhalten. Alle Prämien werden ausschließlich für die **Anschaffung von Neuware** im Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2024 gewährt.

2.2. Höhe der Prämien

100 Euro Prämie
- für eine Waschmaschine (Energie-Label Klasse A)
- für einen Wäschetrockner (altes Energie-Label Klasse A+++)
- für einen Geschirrspüler (Energie-Label Klasse B oder besser)
- für einen Kühl- bzw. Gefrierschrank oder eine Kühl-/Gefrier-Kombination (Energie-Label Klasse C oder besser)

200 Euro Prämie
- für eine steckerfertige Solaranlage

250 Euro Prämie
- für ein Elektrofahrrad
- für eine Wallbox (erworben bei den Stadtwerken Lüdenscheid)

500 Euro Prämie
- für eine Wärmepumpe

3. Teilnahme

3.1 Um die Prämie geltend zu machen, füllt der Kunde den Teilnahmebogen der Stadtwerke Lüdenscheid vollständig und wahrheitsgemäß aus. Der Kunde fügt dem Teilnahmebogen eine Rechnung bei, aus welcher die Erfüllung der Voraussetzungen für die Prämie ersichtlich ist.

3.2 Die Prämien müssen von dem im Liefervertrag genannten Vertragspartner für die zum Vertrag gehörende Lieferstelle in Anspruch genommen werden.

3.3 Wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem bestehenden Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid in Verzug geraten ist, erfolgt keine Prämienauszahlung.

3.4 Kunden, die Inhaber des Sozialpasses der Stadt Lüdenscheid sind bzw. die Nachweise über Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WOGG) erbringen können, erhalten die jeweilige Prämie in doppelter Höhe. Unterschreitet der Rechnungspreis der Anschaffung bzw. Maßnahme die entsprechende Prämie, wird maximal eine Summe in Höhe des Rechnungsbetrags ausgezahlt.

4. Fristen und Auszahlung

Sämtliche Käufe müssen in den unter 2.1 genannten Zeiträumen getätigt sein und der Teilnahmebogen entsprechend der Frist eingereicht sein. Die Prämie wird nach Prüfung der Angaben dem Konto des Kunden gutgeschrieben.

5. Rückzahlung

Beendet der Kunde den zuschussfähigen Liefervertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt des Betrags, ist der ausgezahlte Betrag an die Stadtwerke Lüdenscheid zurückzuzahlen. Die Prämie ist ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das bezuschusste Produkt innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder das Produkt innerhalb von sechs Monaten weiterverkauft wird.

6. Prüfung

Die Entscheidung über die Auszahlung einer Prämie obliegt allein den Stadtwerken Lüdenscheid. Die Stadtwerke Lüdenscheid behalten sich vor, die gemachten Angaben mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung zu überprüfen.

7. Laufzeit und Änderung des Energiespar-Programms

Das Energiespar-Programm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel, spätestens jedoch am 31.12.2024. Die Prämienauszahlung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Teilnahmebögen (Datum). Die Stadtwerke Lüdenscheid behalten sich vor, das Energiespar-Programm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

8. Rechtsanspruch

Über das Energiespar-Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Auszahlung der Prämien besteht auch bei Erfüllung aller Voraussetzungen nicht.

Stand: Januar 2024